



## Gemeinde Niederfüllbach

# Niederschrift über die öffentliche 10. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

---

Sitzungsdatum: Montag, 26.04.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:16 Uhr  
Ort: Turnsaal der Emil-Kirchner-Halle

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.03.2021 **Amt1/111/2021**
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.02.2021 **Amt1/112/2021**
- 3.2 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters **Amt1/113/2021**
- 3.3 Vorstellung neuer Mitarbeiter der VG Grub a.Forst, Herr Florian Proschka **Amt1/114/2021**
- 3.4 Auftragsvergabe für einen öffentlichen Bücherschrank **Amt1/096/2021**
- 3.5 Bekanntgabe der Durchführung der Hauptprüfungen der Spielplätze im Schlosspark und Birkenweg **Amt1/097/2021**
- 3.6 Festlegung der Gewässerrandstreifen im Gemeindegebiet Niederfüllbach **Amt1/098/2021**
- 3.7 Ausbaggern der Sitzstufenanlage am Füllbach **Amt1/115/2021**
- 3.8 Übergabe eines neuen Hängers für den Bauhof Niederfüllbach **Amt1/099/2021**
- 3.9 Anbindung an die CO 12 - Berichterstattung über ein Meeting mit Vertretern der Regierung von Ofr. zur Abklärung der BayGVFG - Förderfähigkeit **Amt1/100/2021**
- 3.10 Ablauf Wasserrechtsbescheid Deponie am Pfarschrot z. 31.3.21 **Amt1/132/2021**
- 3.11 Projektstart zur Erfassung der Innenentwicklungspotenziale in der **Amt1/133/2021**

Gemeinde Niederfüllbach

- |             |   |                      |
|-------------|---|----------------------|
| <b>3.12</b> | Fahrplanänderung Linie 8306/ Linie 400  | <b>Amt3/059/2021</b> |
| <b>4</b>    | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen   | <b>Amt1/116/2021</b> |
| <b>5</b>    | Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten  |                      |
| <b>5.1</b>  | Bauantrag Herrschaftsfeld 30 (BV.Nr. 004/2021)  | <b>Amt3/040/2021</b> |
| <b>5.2</b>  | Bauantrag Carl-Brandt-Str. 2 (BV-Nr. 010/2020)  | <b>Amt3/041/2021</b> |
| <b>5.3</b>  | Bauleitplanung der Gemeinde Ahorn: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet "Nahversorgung Schorkendorf" und 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Beratung und Beschlussfassung | <b>Amt3/053/2021</b> |
| <b>5.4</b>  | Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels: Einbeziehungssatzung für das Gebiet "Hinter dem Ziegelrangen" in Klosterlangheim mit Änderung des Flächennutzungsplanes - Beratung und Beschlussfassung                               | <b>Amt3/057/2021</b> |
| <b>6</b>    | Neubau Evangelischer Kindergarten - Vorstellung der Leistungsphase 2 durch Diakon Rainer Mattern  | <b>Amt1/101/2021</b> |
| <b>7</b>    | Kauf einer Tauchpumpe für die FFW NFB - Beratung und Beschlussfassung   | <b>Amt1/102/2021</b> |
| <b>8</b>    | Kauf eines neuen Spielgerätes für den Spielplatz im Schlosspark - Beratung und Beschlussfassung   | <b>Amt3/054/2021</b> |
| <b>9</b>    | Abschluss eines Wartungsvertrags für die Abscheideranlage im FFW-Gerätehaus Niederfüllbach - Beratung und Beschlussfassung  | <b>Amt3/052/2021</b> |
| <b>10</b>   | Neufassung der Hundesteuersatzung   | <b>Amt1/123/2021</b> |
| <b>11</b>   | Anträge   | <b>Amt1/117/2021</b> |
| <b>12</b>   | Anfragen  |                      |
| <b>12.1</b> | GR-Mitglied Christa Rauscher: Bepflanzung entlang der B303  |                      |
| <b>12.2</b> | GR-Mitglied Oliver Carl: Baum zum Andenken von Heik Engelhardt gepflanzt  |                      |

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzender

Bastian Büttner

## Mitglieder des Gemeinderates

Iso Capan  
Oliver Carl  
Andrea Erkenbrecher  
Frank Gallinsky  
Siegfried Kirchner  
Erika Krauß 3. BGMin  
Corinna Leicht  
Bernd Lewandowski  
Marita Pollex-Claus 2. BGMin  
Christa Rauscher  
Kilian von Pezold  
Sascha Wolf

## Schriftführer/in

Silvia Rippl-Kaller

## von der Verwaltung

Fabian Leutheußer  
Florian Proschka

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Niederfüllbach, von der Verwaltung Herrn Leutheußer, Frau Rippl-Kaller sowie die Berichterstatte(r)innen der beiden Coburger Tageszeitungen und die zahlreichen Zuhörer. Ganz besonders begrüßt er den neuen Mitarbeiter im Baumt, Herrn Florian Proschka und den Referenten zu TOP 6 Ö, Herrn Diakon Rainer Mattern.

1. Bürgermeister Büttner und der Gemeinderat Niederfüllbach gedenken in einer Schweigeminute der Corona-Toten. Am 18.04.2021 fand der bundesweite Tag der Corona-Toten statt. Der Bürgermeister, der Gemeinderat und die Gemeinde Niederfüllbach trauern um die weltweit zahlreichen Opfer der Pandemie.

Der BGM schlägt vor, TOP 5.4 - Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels: Einbeziehungssatzung für das Gebiet "Hinter dem Ziegelrangen" in Klosterlangheim mit Änderung des Flächennutzungsplanes - Beratung und Beschlussfassung - neu auf die Tagesordnung der öffentlichen GR-Sitzung zu setzen.

**einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0**

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderates Niederfüllbach sind 13 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.03.2021**

Die Mitglieder des Gemeinderates haben die Niederschrift im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

### **Beschluss:**

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

**einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0**

## **TOP 3 Amtliche Mitteilungen**

### **TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.02.2021**

**TOP 4** Anbindung der Carl-Brandt-Straße an die CO 12 mit Ausbau der Straße "Am Friedhof" – Der Auftrag für die Erstellung des Baugrundgutachtens wurde an die Fa. pgu Ingenieurgesellschaft mbH aus Ritschenhausen vergeben.

**TOP 6** Lagermöglichkeiten für Niederfüllbacher Ortsvereine – Einer Anmietung der Halle der Geizenmühle zwecks Nutzung von Lagerflächen für die FFW Niederfüllbach ab 01.03.2021 wurde zugestimmt.

**TOP 7** Aufstellung eines Storchennestes – Der Auftrag zur Herstellung eines Storchennests aus rohem Stahl – ohne Feuerverzinkung, zum bauseitigen Oberflächen- / Rostschutz - wurde bei der Fa. Metallbau Kern aus Großheirath in Auftrag gegeben.

### **TOP 3.2 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters**

1. Bürgermeister Bastian Büttner bedankt sich herzlich beim Ortsverschönerungsverein und dem Obst- und Gartenbauverein für die schöne österliche Gestaltung am Osterbrunnen in Niederfüllbach und weiterer Pflanzungen im Ortsgebiet.

### **TOP 3.3 Vorstellung neuer Mitarbeiter der VG Grub a.Forst, Herr Florian Proschka**

Als neuen Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst begrüßt Bürgermeister Bastian Büttner Herrn Florian Proschka herzlich. Herr Proschka trat am 01.04.2021 die Nachfolge von Herrn Ralf Sommerfeld im Bauamt an.

Herr Proschka stellt sich dem Gremium vor. Der Bürgermeister wünscht dem neuen Mitarbeiter viel Erfolg und eine gute Zusammenarbeit auch im Namen des gesamten Gemeinderats.

### **TOP 3.4 Auftragsvergabe für einen öffentlichen Bücherschrank**

Im RIS eingestellt ist ein Kostenvoranschlag der Fa. Querholz aus Niederfüllbach für einen Bücherschrank für den Außenbereich. Der GR-Vorsitzende gibt bekannt, dass die Fa. Querholz auch eine Spende in Höhe von 300 – 400 € in Aussicht gestellt hat. Außerdem haben sich ca. sechs bis sieben Bücherpaten gemeldet. Er bittet aber aufgrund der aktuellen Corona-Lage noch etwas abzuwarten.

### **TOP 3.5 Bekanntgabe der Durchführung der Hauptprüfungen der Spielplätze im Schlosspark und Birkenweg**

Gremiumsvorsitzender Büttner informiert über die Jahres-Hauptprüfung der Spielplatzprüfberichte für die Spielplätze im Schlosspark und im Birkenweg. Die Kinder können jetzt gefahrlos spielen. Erfreulicherweise gebe es keine größeren Mängel. Beide Prüfberichte sind ebenfalls im Ratsinfosystem eingestellt.

### **TOP 3.6 Festlegung der Gewässerrandstreifen im Gemeindegebiet Niederfüllbach**

Weiterhin berichtet der Bürgermeister über eine Pressemitteilung des Wasserwirtschaftsamtes Kronach zum Thema Gewässerrandstreifen. Diese und eine Detailkarte mit den gewässerrandstreifenpflichtigen Gewässern im Gemeindegebiet Niederfüllbach sind im RIS eingestellt.

Die zum 1. August 2019 in Kraft getretene Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes resultiert aus dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“. Nach Art.16 Abs. 1 des BayNatSchG ist es verboten, „in der freien Natur entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer [...] in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen).“ Auf Grundstücken des Freistaates Bayern ist der Gewässerrandstreifen an Gewässern erster und zweiter Ordnung 10 Meter breit.

### **TOP 3.7 Ausbaggern der Sitzstufenanlage am Füllbach**

Der Vorsitzende teilt mit, dass Baggerarbeiten in der Nähe der Brücke des Landgasthofs Beckenhaus in der Woche nach Ostern durchgeführt wurden.

### **TOP 3.8 Übergabe eines neuen Hängers für den Bauhof Niederfüllbach**

Der Bürgermeister informiert, dass der am 02.11.2021 bestellte Hänger im Bauhof Niederfüllbach zur Freude der dort beschäftigten Mitarbeiter angekommen ist. Im „Premiumangebot“ inbegriffen waren Leiter, Unterlegkeile sowie ein Absperrhahn für eine Hydraulikleitung.

### **TOP 3.9 Anbindung an die CO 12 - Berichterstattung über ein Meeting mit Vertretern der Regierung von Ofr. zur Abklärung der BayGVFG - Förderfähigkeit**

1. Bürgermeister Büttner setzt die Anwesenden in Kenntnis, dass beim letzten Online-Treffen mit Vertretern der Reg. von Ofr. zwecks Abklärung zur BayGVF – Förderfähigkeit, die unerfreuliche Feststellung getroffen wurde, dass die Gemeinde Niederfüllbach aufgrund der örtlichen Verhältnisse keinen Anspruch auf eine Förderung hinsichtlich der Anbindung der Carl-Brandt-Straße an die CO 12 erlangen wird. Als Hauptgründe wurden genannt:

- Die **Carl-Brandt-Straße ist aktuell nicht als Hauptverkehrsstraße eingeplant**
- Gem. RZStra (Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger) **gehören zu den verkehrswichtigen Straßen nicht die „Anlieger- und Erschließungsstraßen“.**
- Eine BayGVFG-Förderung soll eine **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Ort erzielen**, wenn diese dringend nötig sind. Sie **soll einer Beseitigung von Defiziten dienen** und nicht einer reinen Sanierung der Straße.

Weiterhin gibt der Gremiumsvorsitzende zu bedenken, dass das E-Center nur bereit ist zu investieren, wenn eine Anbindung an die CO 12 erfolgt. Die Frage sei nun, ob die Gemeinde die Anbindung selbst in die Hand nehmen möchte.

### **TOP 3.10 Ablauf Wasserrechtsbescheid Deponie am Pfarschrot z. 31.3.21**

Trotz mehrmaliger Aufforderung durch das Landratsamt habe die Deutsche Bahn bisher keinen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ab dem 01.04.2021 für die Deponie am Pfarschrot gestellt. Dies wurde dem Bürgermeister in einer E-Mail aus dem Fachbereich Wasserrecht des LRA am 15.04.2021 mitgeteilt. Er wurde auch informiert, dass das LRA als nächsten Schritt die Vorlage der Antragsunterlagen mittels Verwaltungszwang durchsetzen wird.

### **TOP 3.11 Projektstart zur Erfassung der Innenentwicklungspotenziale in der Gemeinde Niederfüllbach**

Im Rahmen des Projekts zur Erfassung der Innenentwicklungspotenziale in der Gemeinde NFB werden Mitarbeiter(innen) des Architektenbüros DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH aus Nürnberg mit der Erfassung vor Ort von leerstehenden Gebäuden als auch von ungenutzten Grundstücken zwischen dem 26.04. 2021 und dem 07.05.2021 beginnen.

### **TOP 3.12 Fahrplanänderung Linie 8306/ Linie 400**

Seit dem 08.September 2020 verkehrt die Linie 8306 in einer veränderten Form. Der Linienweg wurde bis nach Kronach erweitert. Sechs Mal am Tag sogar als Expressbusverbindung, das heißt unter anderem der Bus fährt ohne Halt von Ebersdorf bis zum ZOB in Coburg. Davon profitieren jedoch nicht nur die Fahrgäste auf der Gesamtstrecke, sondern auch in den einzelnen Gemeinden. Die Vorteile sind eine engere Verknüpfung beider Landkreise und eine allgemeine Verdichtung und der Beschleunigung der Verbindung.

Nach dem Start am 08.09.2020 sind ein paar Änderungs- bzw. Verbesserungswünsche bei uns eingegangen, weshalb wir mit den Kolleginnen aus Kronach eine weitere große Fahrplanänderung geplant haben. Der neue Fahrplan wird zum 01.05.2021 aktiv. Neben kleineren Anpassungen in den Fahrzeiten erhält unter anderem Neuensorg einen Zwei-Stunden-Takt. Außerdem wird die Linie nicht mehr unter der Linienbezeichnung 8306 verkehren, sondern Linie 400 heißen. Die beiden dazugehörigen Rufbusfahrpläne (Linie 8309.1 und 8306.1) gelten weiterhin und garantieren einen reibungslosen Umstieg auf bzw. von der Hauptlinie 400.

Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten im RIS Kenntnis vom neuen Fahrplan.

### **TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen**

./.

### **TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten**

#### **TOP 5.1 Bauantrag Herrschaftsfeld 30 (BV.Nr. 004/2021)**

#### **Beschluss:**

Der Bauantrag von Frau Yvonne Schramm und Herrn Holger Glier, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück 208/232 der Gemarkung Niederfüllbach (= Herrschaftsfeld 30), wird befürwortet.

Hinsichtlich

- der Ausbildung eines Walmdachs statt Sattel- oder Pultdach
  - der Überschreitung der Baugrenze an der Süd-Os-Ecke des Gebäudes um max. 0,71 m auf einer Fläche von 0,53 m<sup>2</sup> sowie
  - der Anordnung OK FFB des unteren Vollgeschosses auf ca. 1,70 m über der Haupteinfahrstraße mittig des Gebäudes statt 0,50 m
- werden gemäß § 31 Abs. 2 BauGB die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Herrschaftsfeld“ erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0**

## TOP 5.2 Bauantrag Carl-Brandt-Str. 2 (BV-Nr. 010/2020)

Der Bauantrag der Konsum Vermögensverwaltungs GmbH, Neubau eines E-Centers EDEKA auf den Grundstücken Fl.Nrn 152 und 155/Teilfläche, Gemarkung Niederfüllbach (= Carl-Brandt-Str. 2), wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderats Niederfüllbach am 14.09.2020 befürwortet. Die finalen Bauantragsunterlagen sind am 18.03.2021 in der Gemeinde eingegangen und wurden am 24.03.2021 zur Genehmigung an das Landratsamt Coburg weitergeleitet.

## TOP 5.3 Bauleitplanung der Gemeinde Ahorn: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet "Nahversorgung Schorkendorf" und 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde Ahorn beabsichtigt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Nahversorgung Schorkendorf“ aufzustellen. Der Beschluss zur Aufstellung wurde vom Gemeinderat am 26.01.2021 gefasst.

Auf Anfrage des Projektentwicklers Auer Grundbesitz GmbH, München soll in Schorkendorf ein Einzelhandelsbetrieb der Tochtergruppe Diska des Dachverbandes Edeka mit einer Nutzfläche von 1.195 m<sup>2</sup>, als Lebensmittelmarkt mit Bäckerei und Metzgerei entstehen.

Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung beginnt die Einordnung eines Einzelhandelsbetriebes als großflächig ab einer Verkaufsfläche von 800 m<sup>2</sup> (BVerwG vom 24.11.2005). Großflächige Einzelhandelsbetriebe sind grundsätzlich nur in Sondergebieten zulässig. Die geplante Nutzfläche des Einkaufsmarkts liegt bei 1.195 m<sup>2</sup>, die Verkaufsfläche (inkl. Bäcker und Metzger) liegt über 800 m<sup>2</sup>. Da damit die Höchstgrenze für Einzelhandelsbetriebe in Gewerbegebieten überschritten ist, ist die Änderung des Flächennutzungsplans, in dem die Fläche als Gewerbefläche ausgewiesen ist, in eine Sonderbaufläche in diesem Bereich im Parallelverfahren erforderlich.

Der Geltungsbereich befindet sich nördlich der Bundesstraße B303 und beinhaltet den Kreuzungsbereich B 303 / Abfahrt Lindenstraße Schorkendorf.

Die Größe beträgt 11.391,74 m<sup>2</sup>



Weitere Informationen können den beiden ins Ratsinfoportal eingestellten Bauleitplänen entnommen werden.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB kann bis zum **06.05.2021** eine Stellungnahme abgegeben werden.

**Beschluss:**

Da die Belange der Gemeinde Niederfüllbach von den Planungen nicht berührt sind, wird auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nicht gewünscht.

**einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0**

<b>TOP 5.4 Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels: Einbeziehungssatzung für das Gebiet "Hinter dem Ziegelrangen" in Klosterlangheim mit Änderung des Flächennutzungsplanes - Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Der Stadtrat Lichtenfels hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 beschlossen, für das Gebiet „Hinter dem Ziegelrangen“ Klosterlangheim eine Einbeziehungssatzung zu erlassen mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

Bei der Stadt Lichtenfels ging eine Bauvoranfrage für die Bebauung von zwei Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 870 (TF) und 1029 (TF), Gemrkung Roth, am südlichen Rand der Ortslage Klosterlangheim im Übergangsbereich zur freien Landschaft ein.

Bei der Prüfung hat sich gezeigt, dass sich die Grundstücke im Außenbereich befinden und somit kein Baurecht besteht. Um das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich zulässig zu ermöglichen, soll eine Einbeziehungssatzung aufgestellt werden.

Auf den Teilflächen der beiden Grundstücke sollen ein Einfamilienwohnhaus mit Garage und Carport errichtet werden.

Die von der Planung betroffenen Grundstücksteile haben eine Gesamtfläche von rd. 1.988 m<sup>2</sup>.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Lichtenfels (Klosterlangheim) werden im Plangebiet „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Der FNP wird deshalb entsprechend der verfahrensgegenständlichen Planung in eine „gemischte Baufläche“ (M) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO auf dem Wege der Berichtigung angepasst.

Weitere Informationen können den beiden Bauleitplänen entnommen werden.

Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB kann bis zum

**10. Mai 2021** eine Stellungnahme abgegeben werden.

**Beschluss:**

Da die Belange der Gemeinde Niederfüllbach von den Planungen nicht berührt sind, wird auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nicht gewünscht.

**einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0**

<b>TOP 6 Neubau Evangelischer Kindergarten - Vorstellung der Leistungsphase 2 durch Diakon Rainer Mattern</b>
---

BGM Büttner informiert über eine E-Mail von der Fachabteilung „Untere Naturschutzbehörde“ aus dem Landratsamt Coburg vom 20.04.2021. Hier wurde mitgeteilt, dass die Erschließung eines Baugebietes am Hang des Pfarrschrots den Verlust wertvoller Flächen zur Folge haben würde. Dieses Vorhaben bedeutet somit einen schwerwiegenden Eingriff in die Natur und Landschaft. Die „Untere Naturschutzbehörde“ könne deshalb nicht zustimmen. Der Standort am Hang des Pfarrschrots komme deshalb nicht in Frage für den Neubau des Kindergartens.

Der Gremiumsvorsitzende übergibt das Wort an den Leiter des Kirchengemeindeamts Coburg, Herrn Rainer Mattern. Dieser bedankt sich für die Einladung und stellt den Gemeinderäten den Planungsstand und das Raumprogramm des geplanten Kindergartens vor.

Der Ersatzneubau für die „Alte Schule“ in der Seilersgasse wird vom Architekturbüro Babler und Lodde aus Herzogenaurach geplant. Im Untergeschoß befinden sich die Räume für Krippenkin- der und im Obergeschoß werden die 3-6-jährigen Kinder untergebracht. Herr Mattern lobt die vorgesehene Holzständerbauweise als nachhaltig und energetisch wertvoll. Alle eingebundenen Behörden hätten ihre Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister bedankt sich herzlich bei dem Vortragenden.

#### **TOP 7 Kauf einer Tauchpumpe für die FFW NFB - Beratung und Beschlussfassung**

Der Verwaltung liegt ein Angebot der FFW Niederfüllbach vor. 1. Kdt. Andreas Hackl bittet um den Erwerb einer Tauchpumpe Chiemsee B 1600 D mit einer Förderleistung 1600 L / Minute Schmutzwasser.

Aufgrund der vermehrten Unwetter und des Auftretens von Starkregen in den vergangenen Jah- ren und der veralteten kleineren Tauchpumpe ist es nötig, eine neue Tauchpumpe anzuschaf- fen. Die im Einsatz befindliche Tauchpumpe ist jetzt 22 Jahre alt. Außerdem ist es sehr schwer, mit der aktuellen Pumpe an unzugänglichen Stellen in Wohnhäusern zu gelangen.

Es liegt nun ein schriftliches Angebot der Firma Ludwig Feuerschutz vor:

- Firma Ludwig Brandschutz, Tauchpumpe Typ Mini-Chiemsee B 1600 über 2.308,00 € netto (2.746,52 € brutto)
- Firma Ludwig Brandschutz, Zubehöropaket für Mini-Chiemsee B über 504,00 € netto (599,76 € brutto)
- Firma Ludwig Brandschutz, Flachabsaugkrümmer FAK+B aus PE für Mini-Chiemsee B, mit integrierter Rückschlagklappe aus Edelstahl mit Dichtung aus Gummi über 194,00 € netto (230,86 € brutto)

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt die Beschaffung einer Tauchpumpe Typ Mini-Chiemsee B 1600 inkl. Zubehöropaket und Flachabsaugkrümmer FAK+B zum Angebotspreis von 3.577,14 € brutto.

**einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0**

#### **TOP 8 Kauf eines neuen Spielgerätes für den Spielplatz im Schlosspark - Beratung und Beschlussfassung**

Ein neues Spielgerät soll für den Spielplatz im Schlosspark angeschafft werden. Vier geeignete Spielgeräte wurden zusammen vom Bauhof Niederfüllbach und der Bauverwaltung in Abstim- mung mit dem 1. Bürgermeister Herrn Büttner ausgesucht und hierfür Angebote eingeholt.

Zusammenstellung der Spielgeräte lt. Angebote vom 15./16.04.2021:

Nr.	Spielgerät	Firma	Kosten (brutto)
1.	Spielplatz-Trampolin „2012“ inkl. Fracht, Einbau/ Montage durch Bauhof	Hally-Gally	5.688,20 €
2.	Spielplatz-Trampolin „XXL“ inkl. Eingrabrahmen und Fracht, Einbau/ Montage durch Bauhof	Hally-Gally	9.694,93 €
3.	WeHopper inkl. Montage und Nebenkosten, zzgl. Liefern/ Einbringen Fallschutzmaterial (z.B. Sand) durch Bauhof	KOMPAN	5.857,22 €
4.	Kletternetz City inkl. Montage und Nebenkosten, zzgl. Liefern/ Einbringen Fallschutzmaterial (z.B. Sand) durch Bauhof	KOMPAN	7.660,15 €

Die beiden Angebote der Firmen KOMPAN und Hally-Gally sowie Informationen zu den Spielgeräten sind im Ratsinfosystem eingestellt.

Zum WeHopper gibt es von der Firma KOMPAN noch ein Kurzvideo unter:  
[https://www.youtube.com/watch?v=lGe3OjH\\_39I](https://www.youtube.com/watch?v=lGe3OjH_39I)

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt den Erwerb des Spielgeräts Nr. 4 Kletternetz City der Firma KOMPAN zum Angebotspreis von 7.660,15 € brutto für den Spielplatz im Schlosspark.

**einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0**

**TOP 9 Abschluss eines Wartungsvertrags für die Abscheideranlage im FFW-Gerätehaus Niederfüllbach - Beratung und Beschlussfassung**

Aktuell liegt kein Wartungsvertrag für die Wartung der Abscheideranlage im neuen Feuerwehrgerätehaus Niederfüllbach vor.

Nach Rücksprache der Bauverwaltung mit der Firma BENE Environmental Technologies GmbH hat diese daraufhin mit E-Mail vom 14.04.2021 einen Wartungsvertrag vorgelegt.

Die Wartung umfasst Arbeiten und Maßnahmen zur Beibehaltung des Sollzustandes der Abscheideranlage. Der Wartungsvertrag hat eine Laufzeit von 2 Jahren.

Die Gebühr für die Leistungen gemäß dem Vertrag beträgt **299,00 EUR/Wartung (halbjährlich)** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Zeit- sowie der Materialaufwand für Entstördienste sind nicht in dieser Wartungspauschale enthalten.

Der Stundenverrechnungssatz beträgt **62,00 EUR/Stunde** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der gesamte Vertrag ist im Ratsinfosystem eingestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Niederfüllbach stimmt dem vorgelegten Wartungsvertrag der Firma BENE Environmental Technologies GmbH aus Achern für die Abscheideranlage im neuen Feuerwehrgerätehaus Niederfüllbach zu.

Der 1. Bürgermeister Büttner wird ermächtigt, den Wartungsvertrag zu unterzeichnen.

**einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0**

## TOP 10 Neufassung der Hundesteuersatzung

Die Hundesteuer kann auf Grund des Steuerfindungsrechts des Art. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) erhoben werden. Die Gemeinde kann entscheiden, ob sie das Halten von Hunden besteuert.

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer. Sie besteuert den Aufwand, der durch das Halten eines Hundes entsteht. Aufwandsteuern sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Steuern auf die in der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Das Halten eines Hundes zur Einkommenserzielung unterfällt nicht der Steuerpflicht.

Die derzeit gültige Satzung der Gemeinde Niederfüllbach für die Erhebung der Hundesteuer ist am 01.01.2007 in Kraft getreten. Sie sieht in § 5 pro Jahr einen Betrag von 20,00 Euro für jeden Hund und je 600,00 Euro für die in § 5a definierten Kampfhunde vor.

Die nun zu beschließende Satzung entspricht der Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 28. Juli 2020, Az. B4-1536-4-2.

Im vorliegenden Entwurf sind in § 4 zwei alternative Steuersätze enthalten: Der Gemeinderat kann (wie bisher) festlegen, dass für jeden Hund der gleiche Steuersatz fällig wird oder eine Staffelung vornehmen.

Anders als die Satzung vom 01.01.2017 enthält der zu beschließende Entwurf keine Liste von Rassen und Gruppen von Hunden, bei welchen die Eigenschaft als Kampfhund stets vermutet wird oder dies vermutet wird, solange nicht ein gegensätzlicher Nachweis beigebracht wird.

Stattdessen wird auf die Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit verwiesen (s. § 5 Abs. 2 Satz 2).

Die Verwaltung schlägt vor, für das Inkrafttreten der Satzung abweichend von Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) den 01.01.2022 zu bestimmen.

Gleichzeitig muss die bisher gültige Hundesteuersatzung vom 04.12.2006 außer Kraft gesetzt werden.

GR-Mitglied Corinna Leicht erkundigt sich nach der Anzahl der gemeldeten Hunde und Kampfhunde in Niederfüllbach. Geschäftsstellenleiter Leutheußer sichert ihr eine Antwort zu.

### **Beschluss:**

Das Gremium übernimmt den Vorschlag der Verwaltung und bestimmt den 01.01.2022 – abweichend von Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) - als Tag des Inkrafttretens der neuen Hundesteuersatzung.

Gleichzeitig wird die bisher gültige Hundesteuersatzung vom 04.12.2006 außer Kraft gesetzt.

Ab 01.01.2022 sind 30 € Jahresgebühr als Hundesteuer zu zahlen. Für einen Kampfhund beträgt die Hundesteuer ab 01.01.2022 – wie bisher - jährlich 600 €.

**einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0**

## TOP 11 Anträge

Gem. § 24 Abs.1 Satz 3 der Geschäftsordnung der Gemeinde Niederfüllbach müssen Anträge spätestens am 10. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

Anträge des Gemeinderats Niederfüllbach und der Ortsvereine Niederfüllbach lagen bis Freitag, 16.04.2021, 12 Uhr, nicht vor.

**TOP 12 Anfragen**

**TOP 12.1 GR-Mitglied Christa Rauscher: Bepflanzung entlang der B303**

Gremiumsmitglied Christa Rauscher teilt mit, dass die neuen Pflanzen entlang der B303 dringend Wasser benötigen.

**TOP 12.2 GR-Mitglied Oliver Carl: Baum zum Andenken von Heik Engelhardt gepflanzt**

GR-Mitglied Oliver Carl informiert, dass der „Schnippel-Willi-Baum“ heute (26.04.2021) im Schlosspark gepflanzt wurde.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Bastian Büttner um 20:16 Uhr die öffentliche 10. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Bastian Büttner  
Erster Bürgermeister

Silvia Rippl-Kaller  
Schriftführer/in